

Gewohnheit:

- Für die IW werden Wartelisten geführt. Unverbindlich werden die gleichen Patienten auf mehrere Listen eingetragen.
- Es gelingt trotzdem nur in ca. 5% wirklich Nachrücker zu finden.

Dadurch bleiben freie Plätze ungenutzt. Therapeuten sind nicht ausgelastet. Patienten, die keine Plätze bekommen, sind traurig.

Neu:

- Es werden keine Wartelisten mehr geführt.
- Auf der Homepage werden freie Therapieplätze für die nächsten 4 Wochen ausgewiesen.
- Für diese Plätze kann man sich verbindlich anmelden über Onlineformular, Email oder Telefon.
- So kann man kurzfristig einen Therapieplatz bekommen.

Ihr Vorteil: Sie können kurzfristig Therapieplätze bekommen!

Wir erhöhen die Auslastung!

⇒ Alle Wartelisten verlieren ab 1. Juli 2017 ihre Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt werden die kurzfristigen Belegmöglichkeiten im Internet geführt.

Gewohnheit:

- Telefongespräche und Beratungen mit den Therapeuten werden z.Z. kostenlos beansprucht.
- Bescheinigungen und Beratungsgespräche mit Ärzten und Therapeuten werden ganz selbstverständlich erstellt und geführt.

Den Umfang können Therapeuten und Büro nicht mehr kostenlos leisten! Wir wollen gerne für Sie da sein und Sie unterstützen, aber wir müssen es regeln!

Neu:

- Kurze Beratungen (ca. 5 Min.) können wir weiter kostenlos leisten.
- Standardauskünfte können wir ebenfalls kostenlos erbringen.
- Ausführliche, individuelle Bescheinigungen müssen wir in Zukunft nach Aufwand berechnen, in der Regel 30€.
- Für Vorabgespräche und Beratungen können wir ab sofort Skype-Termine vereinbaren. Für diese (ca. 15—20 Minuten) berechnen wir 30€, die vorab zu bezahlen sind.

Ihr Vorteil: Klare Vereinbarungen sichern den Anspruch!

⇒ Ab 1. März 2017 werden wir diese Kostenregelung umsetzen.

Allgemeine Informationen



THERAPIEZENTRUM IVEN

Neumühleweg 9
72270 Biersbronn

Telefon: 07442 / 81138
Fax: 07442 / 81137
E-Mail: info@gabriele-iven.de
www.gabriele-iven.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Meine sehr geehrten, lieben Patienten!

Einige „Unsitten“ haben sich eingeschlichen und stören die Therapieziele und meinen Anspruch an eine qualitativ hochwertige Therapie und für Mitarbeiterzufriedenheit.

Wir haben uns als Team gemeinsam dazu viele Gedanken gemacht!

Lassen Sie uns flexibel und innovativ sein! Zustände, die unbefriedigend sind, sollten wir ändern!

Gehen wir gemeinsam neue organisatorische Wege! Ich bin überzeugt davon, dass wir alle Vorteile davon haben zum Wohle „unserer“ Kinder! „Große“ Patienten sind da nicht ausgeschlossen!

Ich würde mich freuen, wenn Sie mich verstehen und unterstützen!

Ihre



Gabriele Iven

Gewohnheiten, die sich entwickelt haben:

- Termin- und Therapeutenwünsche werden mit hoher Erwartungshaltung (z.T. kurzfristig) angemeldet .
- Sonstige Termine, Unternehmungen, Reisebequemlichkeiten usw. sind oft wichtiger als die Therapiewoche.
- Termine und Intensivwochen (IW) werden kurzfristig abgesagt.

Das ist unbefriedigend!

Der Therapieerfolg leidet darunter! Es fehlen dringende Therapieplätze! Der Arbeitsaufwand, der dadurch entsteht, ist nicht mehr zu bewältigen!

Eindeutige Abmachungen sollen Klarheit herstellen und notwendige Therapieplätze schaffen!

Neu:

- Vorgesehene und geplante Termine für eine IW (3/Tag), die kurzfristig abgesagt werden, werden dem Patienten berechnet.
- Terminänderungswünsche müssen bis Mittwoch vor der IW bzw. während der IW bis 16:00 Uhr des Vortages angegeben werden. Nach den angegebenen Zeitpunkten kann nichts mehr geändert werden.
- Es werden schriftliche Vereinbarungen getroffen, in denen Bearbeitungs- oder Ausfallgebühren festgelegt sind. Absagen bis fünf Wochen vor IW-Beginn sind kostenfrei, danach fallen 100€ Bearbeitungsgebühr an. Bei Stornierung ab drei Tage vor Beginn der IW berechnen wir die vollen Kosten einer IW (600€).
- Absagen von IW müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Für kurzfristige Absagen aus Krankheitsgründen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ihr Vorteil: Weniger kurzfristige Terminänderungen!

Gewohnheit:

- Die Intensivwochen werden häufig mehrere Jahre im Voraus „gebucht“, so zu sagen „für alle Fälle“! Nicht selten wird „vergessen“, welche Wochen man sich reserviert hat!
- So entstehen dann die Wartelisten s.u.

Kinder, die dringend Therapie brauchen, kommen auf diese Weise zu kurz! Notwendige Therapieplätze sind blockiert!

Neu:

- Die Frequenz der IW muss sich an der medizinischen Indikation orientieren.
- Die sensomotorische Integration findet in den ersten sieben Lebensjahren statt. In dieser Zeit sollte das Intervall der IW vier Monate betragen, d.h. drei IW pro Jahr.
- Bei Ess- und Schluckstörungen kann die Frequenz höher liegen.
- Bei älteren Kindern ist meistens eine Frequenz von zwei IW pro Jahr ausreichend.
- Notwendigkeit und häuslicher Einsatz sollen bei der Vergabe der IW mitentscheiden.

Ihr Vorteil: Es wird mehr freie Therapieplätze geben!

⇒ Terminvereinbarungen sind nur noch ein Jahr im Voraus belegbar, d.h. z.B. im Jahr 2017 für max. 2018!